

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 47 (1997)

Heft: 2

Buchbesprechung: Giannotti, Michelangelo und der Tyrannenmord [Alois Riklin]

Autor: Reinhardt, Volker

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protodemokraten Machiavelli hält. Dabei wird durchaus zu Recht das in den «Discorsi» beherrschend hervortretende, aber gerade von der letzteren Richtung gerne wegretuschierte Motiv einer möglichst expansiven, Einzelinteressen bedenkenlos opfernden, dem Individuum übermächtig gegenüberstehenden Republik hervorgehoben. Auch diese antikisierende republikanische Staatsräson, als solche Sonderfall eines gemeineuropäischen Ideenelements, ist, so «totalitär» sie anmuten mag, aus dem Zeitkontext nicht isolierbar und nur in der Tradition (etwa eines Bruni) und als Reaktion auf humanistische Konzepte und Wertbegriffe zu verstehen. Dieser Historisierung dienen Kapitel, die als einzige unmittelbar kritisierbar sind: Cesare Borgia «Gangstertum» vorzuwerfen, extrapoliert erneut von einem historischen Kontext, nämlich dem päpstlichen Nepotismus, der selbst in Normen und Traditionen steht und letztlich, so paradox es klingt, durch seine Erfolge wie sein letztendliches Scheitern den Kirchenstaatsausbau fördert. Dass Borgia Machiavellis Vorbild im «Principe» ist, lässt sich so nicht halten, da Machiavelli im berühmten siebten Kapitel nach langem Lob ja schliesslich einen knappen, aber tödlichen Fehler des angeblichen uomo virtuoso konstatiert. Auch die Feststellung, dass der Bürgersinn in Florenz im Abnehmen begriffen sei, ist eher eine moralisierende als eine historische Feststellung, die System- und Wertewchsel, bis 1530 aber durchaus auch einen urflorentinischen furor politicus konstatiert. Summa summarum trotz solcher Einzelkritik von den in jüngster Zeit zahlreichen Machiavelli auf den Ideen-Prüfstand unserer Zeit stellenden Arbeiten bei weitem die ausgewogenste und lesenswerteste.

Volker Reinhardt, Freiburg i.Ü.

Alois Riklin: **Giannotti, Michelangelo und der Tyrannenmord**. Bern/Wien (Stämpfli & Cie / Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung), 1996, 116 S.

Die Studie des St. Galler Politikwissenschaftlers ist der Bekanntmachung, ja Rehabilitierung eines – obwohl zu Lebzeiten prominenten – heute weitgehend verschollenen politischen Denkers gewidmet, dem jetzt ein herausragender Platz in der Herausbildung des modernen konstitutionellen Denkens zugemessen wird. Der Florentiner Donato Giannotti (1492–1573) nämlich erscheint in zweifacher Hinsicht als *primus*, einmal als erster Ausarbeiter eines bis ins letzte Detail ausgestalteten Verfassungsentwurfs seit Plato und Morus, vor allem aber als absolut erster Vordenker des modernen Prinzips der Gewaltenteilung im Staat, das also um mehr als ein Jahrhundert vorzudatieren wäre. Dieses verfassungsanalytische Kernkapitel wird eingerahm von anregenden, amüsant-süffisant formulierten Abschnitten, die mit ikonographischen Mitteln und biographischen Exkursen Giannottis persönliche und ideelle Nähe zu Michelangelo herausarbeiten, der – so Riklin – auf der Togaschnalle seiner berühmten Büste des Brutus die Gesichtszüge des historischen Tyrannenbekämpfers mit denen des zeitgenössischen Despotenfeindes Giannotti vermischt habe, eine Diagnose, die angesichts der kleinformatigen Ausführung des Fibulakopfes nicht unproblematisch, aber letztlich überzeugend und irgendwo im Grenzbereich von politischem Freundschaftskult bzw. Bekenntnis und kapriziösem Scherz zu verorten ist. Auszüge und Kommentar eines von Giannotti verfassten politischen Dialoges über den Tyrannenmord, in dem Michelangelo als Interloktor auftritt, und Überlegungen zu Aussage und Stellenwert der Büste runden die Arbeit ab. Was ist aus der Sicht des Historikers zu Bewertung und Einordnung des politischen Denkers Giannotti zu sagen? Zum einen ist durch eine solche historische Kontextanalyse eine gewisse politische Polarisierung zu redimensio- nieren: die Qualifizierung Cosimos I. (1519–1574) als «Tyrann» ist unmittelbar dem propagandistischen Vokabular der Exilierten entnommen, zu deren Milieu Giannotti

gehörte und in deren Interesse er schrieb, keineswegs aber als wertfreie Bezeichnung des jetzt abgeschlossenen (und seit Jahrzehnten schrittweise angebahnten) Übergangs der historisch als nicht mehr lebensfähig erwiesenen Republik Florenz in den Medici-Prinzipat geeignet; schon desillusionierte Zeitgenossen vom Typ Francesco Vettoris haben die in der Praxis anfallenden Unterschiede zwischen Republik und Einzelherrschaft, mochten in der Theorie auch Welten zwischen ihnen klaffen, geleugnet und damit ein Fazit der entsprechend minimalisierenden sozialhistorisch orientierten Forschung vorweggenommen. Gerade die Einbindung Giannottis in das Milieu der fuorusciti stimmt skeptisch hinsichtlich einer die Akzente auf die Modernität seiner Gedanken legenden Bewertung: die verbannten Strozzi und Co. setzten ja auf die Fortführung einer nach unten partiell offenen oligarchischen Republik mit hoher Wettbewerbsorientierung innerhalb der führenden Zirkel, also auf ein Modell, das, wie Francesco Guicciardini erkannte, nach der eschatologisch radikalisierten Republik von 1527 und zunehmender soziomentaler Differenzierung zwischen oben und unten nicht mehr praktizierbar war. Wenn also Giannotti ein republikanisches governo largo aller steuerzahlenden Bürger als Alternative anbietet, so liesse sich darin eher ein anachronistischer Rückgewinnungsversuch einer unwiderruflich verlorenen (Aktions-)Einheit der Klassen sehen. Auch seine in der Tat bemerkenswerte Trennung der Kompetenzen in consultazione, deliberazione und esecuzione scheint mir moderne Gewaltenteilungsprinzipien höchstens in nuce zu antizipieren, dafür aber eng mit der ohnehin herrschenden altrepublikanischen Regierungspraxis und zudem einem ebenfalls von Guicciardini entwickelten spezifisch florentinischen aristodemokratischen Konzept verbunden zu sein: schliesslich wird Beratung und Ausführung der Gesetze ja auch bei Giannotti ausdrücklich einem schmalen Kreis erfahrener Politiker vorbehalten und der gesamten Bürgergemeinde oder einem Ausschnitt von ihr (auch hier ist Giannotti in bezeichnender Weise kompromissbereit) nur die Ratifizierung bereits vorberatener Beschlüsse vorbehalten – also genau die Funktion, die Guicciardini in seinem Discorso di Logroño dem Volk vorbehalten möchte, um (bildlich gesprochen) den Überdruck aus dem politischen Dampfkessel Florenz abzulassen und den furor politicus der florentinischen Mittelschicht möglichst gefahr- und konsequenzenlos zu befriedigen. Diese stärkere Rückbindung Giannottis in die Tradition soll aber den hohen Reiz und Wert dieses erfrischend interdisziplinären und ohne den Metajargon des Fachwissenschaftlers auskommenden, also sehr gut lesbaren Buches nicht mindern.

Volker Reinhardt, Freiburg i.Ü.

Francis Ley: **Madame de Krüderer 1764–1824. Romantisme et Sainte-Alliance.** Paris, Honoré Champion éditeur, 1994, 467 p. Edition hors France: Editions Slatkine, Genève.

Docteur d'Etat ès Lettres, Francis Ley voit visiblement un véritable culte à Julie de Vietinghoff, baronne de Krüderer, à qui il consacra en 1961 un livre qui n'était pas une biographie à proprement parler, contrairement au présent ouvrage. Celui-ci s'apparente à une hagiographie, tant l'auteur semble avoir été subjugué par son personnage, avec lequel il semble partager nombre d'affinités. Femme de lettres dans la veine romantique, cette mystique originaire de Riga fut l'amie de Bernardin de Saint-Pierre et fut en contact avec des Suisses célèbres comme Lavater, Pestalozzi ou Benjamin Constant. Militante fervente du «Réveil» religieux dès 1807, elle exerça une certaine influence spirituelle sur la reine Hortense et surtout sur le tsar Alexandre à qui elle suggéra d'appliquer les préceptes chrétiens à la politique tout en l'incitant, en 1815, à for-